Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **26 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mit dem neuen Hydraulik-starter hat Bosch die Notstrom-Erzeugung noch sicherer gemacht.

Die Stromerzeuger des Bosch-Langsamläuferprogramms lassen sich jetzt hydraulisch starten. Das heisst: absolut verzögerungsfrei, völlig mühelos und gleich mehrmals pro Ladung. Der neue Hydraulikstarter hat fast keine Verschleissteile und ist praktisch immun gegen Störungen. Er gibt überall dort ein beruhigendes Gefühl, wo jedes Risiko ausgeschlossen werden muss: in Zivilschutzbauten, Flughäfen, Spitälern, Grossbaustellen, Seilbahnbetrieben, Wasserversorgungsanlagen usw.

Betriebssicherheit ist das gemeinsame Merkmal aller Stromerzeuger-Typen, die Bosch baut. Sie sind robust, enorm langlebig, wirtschaftlich und kommen mit einfacher Wartung aus. Das sind Vorteile, die man im Hoch- und Tiefbau ebenso zu schätzen weiss wie in Gewerbe und Landwirtschaft, im Weekendhaus oder in öffentlichen Betrieben, Hotels und Warenhäusern.

Im Notstrom-Programm von Bosch findet sich für jedes Objekt die Lösung nach Mass: Stromerzeuger vom portablen 650 Watt-Gerät bis zur Notstromanlage von 93 kVA. (Ab 93 kVA auf Anfrage.) Dazu offeriert Bosch die Projektierungshilfe bei Detailfragen und bei der Planung ganzer Anlagen. Lassen Sie sich ausführlich informieren.

BOSCH

Qualität aus gutem Hause.

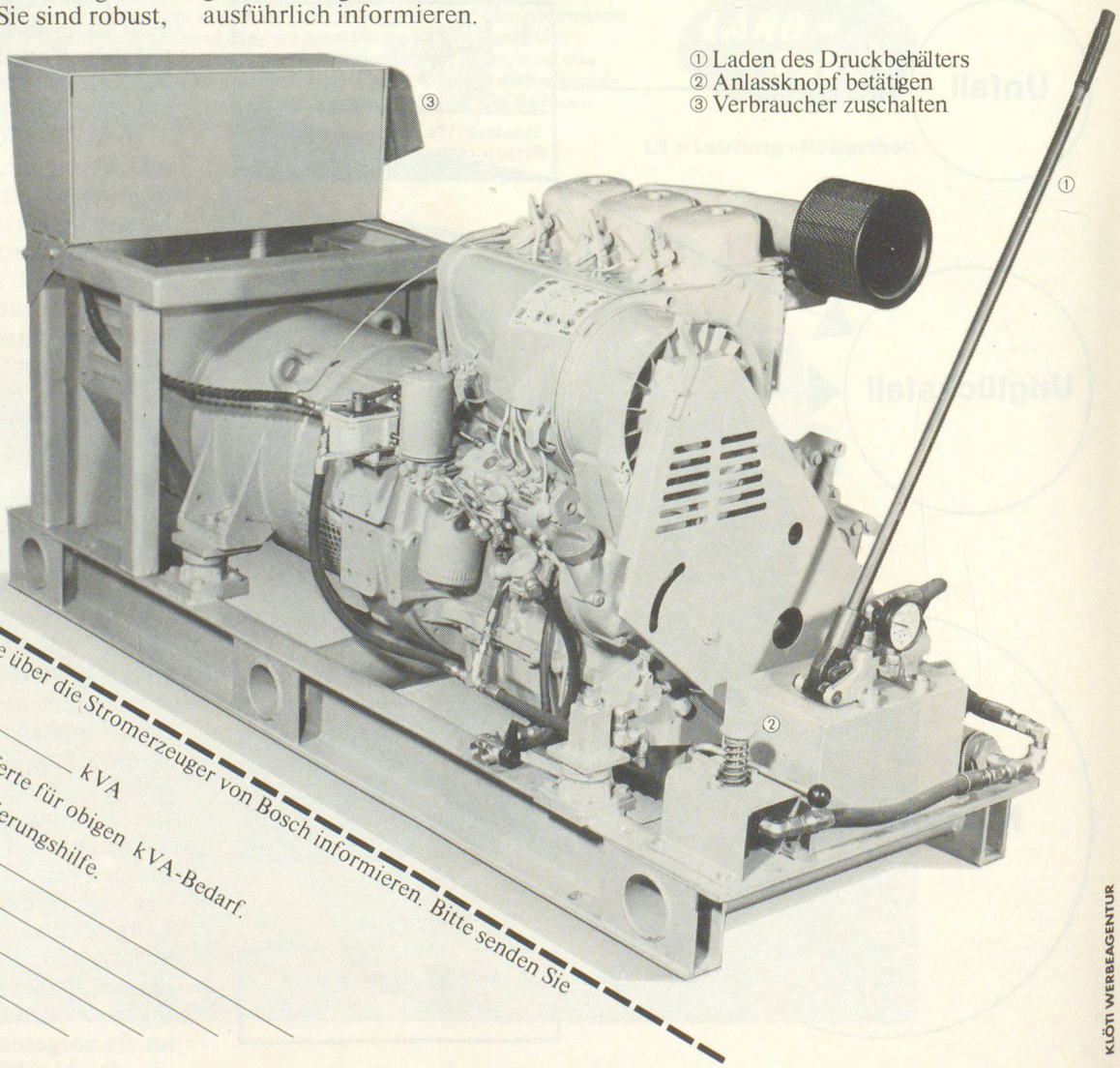

① Laden des Druckbehälters
② Anlassknopf betätigen
③ Verbraucher zuschalten

☐ Ich/wir möchte(n) uns gerne über die Stromerzeuger von Bosch informieren. Bitte senden Sie uns Ihre Dokumentation.

Gewünschte Leistung: _____ kVA

☐ Ich/wir bitte(n) um eine Offerte für obigen kVA-Bedarf.

☐ Ich/wir bitte(n) um Projektierungshilfe.

Name: _____

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Robert Bosch AG,
Verkauf Eisemann,
Althardstrasse 257,
8105 Regensdorf

KLÖTI WERBEAGENTUR

Die eigentliche Katastrophenhilfe, die Nothilfe, soll grundsätzlich erst angeordnet werden, wenn die übrigen zivilen Mittel wie Polizei, Feuer-, Wasser- und Ölwehren (Wehrdienste), die Werkhöfe und die freiwilligen Hilfsorganisationen eingesetzt sind, aber für die dringendsten Rettungs- und Abwehrmassnahmen nicht ausreichen.
Für ein Aufgebot zur Nothilfe kommen deshalb in erster Linie Schutzdienstpflichtige in Frage, welche nicht bereits für den Einsatz im Rahmen der Wehrdienste, der Samaritervereine oder anderer Hilfsorganisationen vorgesehen sind. Viele Gemeinden führen Listen solcher Schutzdienstpflichtiger, um diese nötigenfalls rasch zur Aufstellung von Ad-hoc-Katastrophenformationen aufbieten zu können.
Zuständig und verantwortlich für das Aufgebot der Zivilschutzorganisationen zur Nothilfe sind die für die Proklamation des Katastrophenfalles zuständigen kommunalen Behörden nach Anhören des Ortschefs oder des kantonalen Amtes für Zivilschutz.
Die Formationen des Zivilschutzes werden in der Regel dem von den zuständigen Behörden bezeichneten Schadenplatzkommandanten unterstellt. Dieser bezeichnet dem Einsatzleiter des Zivilschutzes Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Der Einsatz selbst wird vom Einsatzleiter des Zivilschutzes befohlen und geleitet. Bei der Auftragserteilung an die zur Nothilfe eingesetzten Leitungen und Formationen des Zivilschutzes muss ihrem Ausrüstungs- und Ausbildungsstand Rechnung getragen werden.
Die Notlage gilt als beendet, wenn die drohende Gefahr abgewendet und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder hergestellt sind.
Die Mitwirkung bei Aufräumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten kann nicht als Katastrophenhilfe im Sinne des Zivilschutzgesetzes verstanden werden. Hingegen können hiefür zu Übungen aufgebotene Schutzdienstpflichtige eingesetzt werden, soweit sie dadurch in ihrer Funktion geschult werden. Mit Zustimmung oder auf Anordnung des Kantons können im Kurstableau vorgesehene Übungen im Katastrophengebiet durchgeführt sowie allenfalls zeitlich vorverlegt werden.
Die Kosten für den Einsatz der Zivilschutzorganisationen zur Katastrophenhilfe (Nothilfe) hat die aufbietende Stelle zu tragen. Hingegen entrichtet der Bund die ordentlichen Beiträge an die Kosten der Übungen.
Grundsätzlich sollen die Behörden vor der Anforderung militärischer Hilfe in jedem Fall prüfen, ob und für welche Aufgaben der Zivilschutz zur Katastrophenhilfe herangezogen werden kann.

Résumé de l'article sur l'organisation de l'aide en cas de catastrophes par l'armée et la protection civile

A nos lecteurs et amis romands

Le Service d'information du Département militaire fédéral a publié l'année dernière une orientation sur l'aide de l'armée en cas de catastrophes, pour laquelle la section des troupes PA est responsable en matière de coordination et de direction. Dans le présent rapport, cette information est complétée par une description de l'aide en cas de catastrophes par la protection civile. Elle a été préparée par l'Office central d'aide en cas de catastrophes de l'Office fédéral de la protection civile, dirigé par M. Ernest Gross, chef de section.

LUPOS-
Sicherheitsschuhe

- EMPA-geprüft nach DIN 4843
- mit Stahlkappe und teilweise mit Stahlsohle-Einlage
- mit anvulkanisierter Perbunansohle; antistatisch, abriebfest, oel- und säurebeständig
- alle Typen in echtem Rindleder und mit saugfähiger Brandsohle
- leicht, komfortabel und formschön – gesellschaftsfähig!

LUPOS = Sicherheit und Eleganz

Angst+Pfister
Partner in vielen Teilen
8052 Zürich Telefon 01 50 20 20
1219 Genève-Le Lignon Téléphone 022 96 42 11

Mobile CEAG Not- und Weitleuchten

- mit integriertem oder getrenntem Ladegerät
- mit oder ohne Schnelladung
- gasdichte wartungsfreie Ni-Cd-Batterien
- Reichweite 100 m
- Brenndauer 6 Std.

Für sicheres Licht!

Angst+Pfister
Partner in vielen Teilen
8052 Zürich Telefon 01 50 20 20
1219 Genève-Le Lignon Téléphone 022 96 42 11